Zeitschrift: Verhandlungen des Schweizerischen Armenerziehervereins

Herausgeber: Schweizerischer Armenerzieherverein

Band: 32 (1914)

Artikel: Lehrwerkstätten in Erziehungsanstalten : Referat von Herrn J. Hepp in Zürich

Autor: Hepp, J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-805744

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Lehrwerkstätten in Erziehungsanstalten.

Referat von Herrn J. Hepp in Zürich.

Hochgeehrte Versammlung!

Von jeher habe ich die Entwicklung des Anstaltswesens mit großer Teilnahme verfolgt; bin ich doch einst selbst Anstaltszögling und später Anstaltslehrer gewesen. Darum hat es mich mit hoher Freude erfüllt, als ich hörte, daß Sie an ihrer heutigen Tagung über die Einführung von Lehrwerkstätten in den Anstalten verhandeln wollen. Sie geben damit kund, daß Sie eine zeitgemäße Um- und Weiterbildung der Fürsorgeerziehung herbeiführen wollen. Ungern aber habe ich mich durch Ihren Herrn Vorsitzenden bewegen lassen, in der Aussprache über diese wichtige Sache mitzureden. Einmal bin ich seit zwölf Jahren nur mehr Volksschullehrer; Sie werden mir darum kaum ein vollwertiges Urteil in Anstaltsdingen zuerkennen wollen. Ferner fürchte ich, daß das, was ich Ihnen vortragen möchte, einem großen Teil Ihrer Mitglieder bereits bekannt ist. Ich habe nämlich vor zwei Jahren im Auftrage der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege eine Studienreise durch Österreich und Deutschland gemacht, um vorbildliche Einrichtungen für die berufliche Ausbildung der nachschulpflichtigen Zöglinge kennen zu lernen und Vorschläge für eine zweckmäßige und neuzeitliche Ausgestaltung des schweizerischen Anstaltswesens machen zu können. Die Ergebnisse dieser Reise sind niedergelegt im Jahrbuch 1913 der genannten Gesellschaft, teilweise auch in den heurigen Jahrgängen der Schweizerischen Lehrerzeitung und der Zeitschrift für Jugenderziehung und Jugendfürsorge. Wenn ich trotzdem Ihrem Vorstande entsprochen habe, so geschah es, weil er mehrere begründete Absagen erhalten hatte,

bevor er an mich gelangte, und es einem geplagten Anstaltsvorsteher kaum mehr möglich gewesen wäre, wenige Wochen vor der Versammlung einen Vortrag auszuarbeiten.

Zunächst lade ich Sie ein, mir im Geiste in einige der besuchten Anstalten zu folgen. Ich führe Sie zuerst in das Franz Joseph-Jugend-Asyl Weinzierl bei Wieselburg in Niederösterreich. Es ist in einem Schlosse untergebracht, das der jetzige Kaiser im Jahre 1883 einem Wiener Vereine zu Erziehungszwecken schenkte. Da zum Schlosse nur wenige Hektaren Land gehörten, war das Asyl von Anfang an auf die Gewerbe angewiesen. Wieselburg ist eine der ersten Anstalten auf deutschem Boden, die Lehrwerkstätten einrichteten. Vorhanden sind jetzt eine Schuhmacherei, eine Schneiderei und eine Tischlerei. Früher war den Zöglingen auch Gelegenheit geboten, die Holzbildhauerei zu erlernen. Die Erzeugnisse fanden aber keine Abnehmer und die Lehrlinge nach dem Austritte selten Arbeit. So mußte man diese Werkstatt eingehen lassen. Ferner sind mehr als 2½ ha Gartenland vorhanden, die der Ausbildung von Kunst- und Gemüsegärtnern dienen. Werkstätten und Gärten befriedigen in erster Linie die Bedürfnisse der Anstalt. Schuhmacherei und Schneiderei arbeiten auch für auswärtige Gewerbetreibende und wohltätige Vereine. So laufen aus Wien regelmäßig größere Bestellungen an Schuhen ein, die dann bei Weihnachtsbescherungen verteilt werden. Nur die Tischlerei ist größtenteils auf auswärtige Kunden angewiesen. Sie stellt namentlich einfachere Zimmereinrichtungen und Bienenkästen her, die von der vorwiegend Landwirtschaft treibenden Bevölkerung der Umgegend gerne gekauft werden. Der Absatz ist so gut, daß mir der Tischlermeister versicherte, er hätte für die dreifache Zahl von Arbeitskräften genügend Beschäftigung. Da die Anstalt Handwerker für einfache ländliche Verhältnisse heranziehen will, bleibt der Maschinenbetrieb grundsätzlich ausgeschlossen.

In den ersten Jahren der Anstalt war es den Werkmeistern aus Mangel an Wohnungen nicht möglich, Familien zu gründen. Die Folge war ein steter Beamtenwechsel. Nachdem durch entsprechende Umbauten der Nebengebäude der Mangel gehoben war, wurde es besser. Der Gärtner z. B. diente zur Zeit meines Aufenthaltes schon 25, der Schreiner 20 Jahre. Dieser schien mir aber schon sehr verbraucht

auszusehen. Nach seinen Aussagen hat er zu viel Lehrlinge, gelegentlich über 20.

Die Ausbildung in der Werkstatt wird ergänzt durch eine zweiklassige Fortbildungsschule. Vom 1. Oktober an bis Ende April erhalten hier die Lehrlinge je acht Stunden in der Woche Unterricht. In Aufsatz, Buchführung und Rechnen werden die Übungsbeispiele dem wirklichen Geschäftsleben entnommen und in engster Verbindung mit der Arbeit in der Werkstatt unterrichtet. In der Kalkulation lernen die Schüler auf Grund der Preislisten und unter Berücksichtigung des Materialaufwandes, der Arbeitslöhne, der Zahlungsfrist, der verschiedenen Spesen und Nachlässe die Einkaufs-, Selbstkosten- und Verkaufspreise berechnen. Dieser Unterricht wird schon in der Werkstatt vorbereitet. Wie ich mich selbst überzeugen konnte, halten die Werkmeister darauf, daß die Lehrlinge auf Grund genauer Buchführung stets Vergleiche anstellen zwischen dem Aufwande an Material und Arbeitszeit einerseits und dem Werte der fertigen Erzeugnisse anderseits. Ferner werden sie fortgesetzt in der vorteilhaftesten Einteilung und sparsamsten Ausnützung der Rohstoffe geübt.

Zu diesem gewerblich-kaufmännischen Unterricht kommen noch Bürgerkunde, Zeichnen, Technologie und Warenkunde. Das zuletzt genannte Fach soll den jungen Handwerker befähigen, die zu verarbeitenden Stoffe nach Herkommen, Erzeugung, Güte, Wert, Behandlungsweise und Verwendungsmöglichkeiten zu beurteilen. Er soll auch Verständnis bekommen für die Arbeitsvorgänge in der Werkstatt und die den Werkzeugen und Maschinen zugrunde liegenden Gesetze.

Nach Vollendung ihrer Lehrzeit erhalten die Lehrlinge von den Meisterverbänden der Umgegend vollgültige Lehrzeugnisse. Nach der Entlassung finden sie als Gesellen leicht ihr Fortkommen. Eine schöne Zahl früherer Zöglinge hat sich zu selbständigen Meistern aufgeschwungen. —

Und nun folgen Sie mir einen Augenblick in die Gustav-Werner-Stiftung nach Reutlingen, die mit ihren zehn Zweigniederlassungen 950 Insassen zählt. Mit den Stiftungsanstalten in Verbindung stehen eine Maschinen- und eine Möbelfabrik (mit insgesamt 640 Personen), die jährlich etwa 100,000 Mark an die Mutteranstalt abtreten können. Alle

in den Anstaltsschulen genügend vorbereiteten, durch Fähigkeiten und Wohlverhalten sich auszeichnenden Knaben, ausnahmsweise auch ärmere, fähige Jungen, die erst nach der Einsegnung eintreten, erhalten in den beiden Fabriken, in der Schneiderei, Schuhmacherei und Gärtnerei, eine tüchtige, berufliche Ausbildung. Gegenwärtig zählt die Stiftung etwa 70 Lehrlinge. Im Lehrverhältnis zu den Fabriken stehen ferner 40 junge Leute (meist Söhne von Angestellten und Arbeitern der Anstalt), die nicht zum Anstaltsverbande gehören, sondern in der Stadt und in der Umgebung bei den Eltern wohnen. Die Lehrlinge werden in besondern Lehrwerkstätten ausgebildet und erhalten vorerst eine allgemeine Ausbildung. Die Lehrlinge der Maschinenfabrik z. B. kommen der Reihe nach in die Schlosserei, Eisendreherei, Schmiede, Gießerei, manche auch noch in das Zeichnungszimmer. Eine besondere Ausbildung erhalten die Lehrlinge in der Abteilung Modellschreinerei. Die Möbelfabrik umfaßt eine Bildschnitzerei, eine Schreinerei, eine Holzdreherei und eine Tapeziererwerkstätte, d. h. ein Polster- und Dekorationsgeschäft. In einem sorgfältig abgestuften Lehrgange werden die jungen Leute von den einfachsten bis zu den Montierungs- und Abschlußarbeiten hinaufgeführt. Sobald sie Brauchbares leisten können, kommen sie in die Fabrik und von Maschine zu Maschine. Hier sind sie mitten in den Großbetrieb hineingestellt; sie erkennen die Vorteile des maschinellen Betriebes und der Arbeitsteilung; sie lernen ermessen, was und wie viel sie leisten müssen, um als selbständige Arbeiter ihr Brot zu verdienen. Im letzten Lehrjahr werden ihnen in der Regel Akkordarbeiten zugewiesen, die sie z. T. in den Lehrwerkstätten, z. T. in den Fabrikräumen ausführen.

Zwischen der Anstalt und den Fabriken wird nach unbestimmt langer, in der Regel mehrmonatlicher, wohlbestandener Probezeit ein Lehrvertrag abgeschlossen. Alle Lehrlinge besuchen die Fortbildungsschule der Anstalt, wo sie je von 6 bis 7½ Uhr morgens Unterricht erhalten in gewerblichem und kaufmännischem Rechnen, Aufsatz, Korrespondenz, gewerblicher Buchführung, Gewerbekunde, Freihand-, Maschinen-, Möbel- und Konstruktionszeichnen und Projektionslehre. Dazu kommt abends für die internen Zöglinge noch Turnen und Gesang. Die landwirtschaftlichen

Lehrlinge besuchen die landwirtschaftliche Winterschule in Reutlingen. Für die Weiterbildung der konfirmierten Mädchen sorgt eine bei der Mutteranstalt errichtete und von einer geprüften Arbeitslehrerin geleitete Nähschule. —

Ein ganz anderes Gepräge zeigt das Stephansstift bei Hannover. Es ist ein evangelisch-lutherisches Bruderhaus, mit dem eine Erziehungsanstalt für Knaben und ein unter besonderer Leitung stehendes Lehrlingsheim verbunden sind. Das Lehrlingsheim zählt zwei Abteilungen, einen Ackerhof mit etwa 65 und einen Werkstättenhof mit etwa 45 Burschen. Nicht weniger als zwölf Handwerksbetriebe (Tischlerei, Malerei, Schmiede, Sattlerei, Schuhmacherei, Schneiderei, Zimmerei, Maurerei, Bäckerei, Buchbinderei, Buchdruckerei, Korbflechterei) bieten reichliche Gelegenheit zur Erlernung eines Lebensberufes. Alle Zöglinge werden zunächst dem Ackerhofe zugewiesen. Hier können sie sich in die Anstaltsordnung einleben, an pünktliche, ernsthafte Arbeit gewöhnen und für die Berufswahl vorbereiten. Der Hausvater und die ihm beistehenden Brüder lernen sie während dieser Zeit kennen und beurteilen. Die Probezeit kann bis ein Jahr dauern. Dem Nachteil, daß dadurch die Anstaltszöglinge etwas spät in die Werkstatt hineinkommen, steht der Vorteil gegenüber, daß sie dann eine geeignetere Wahl treffen und treuer und freudiger bei ihrem Berufe ausharren. Knaben mit diebischen Anlagen werden dem Handwerke ferngehalten. Die Erfahrungen haben ferner gezeigt, daß auch die Schwachbegabten selten eine vollwertige Lehre zu Ende führen können. Laut Übereinkunft mit dem Provinzialverbande werden nämlich dem Stifte alle männlichen Fürsorgezöglinge zugewiesen, die in einer Hilfsschule ausgebildet werden müssen. Der Jahresbericht 1911 schreibt: „Hilfsschüler im Handwerk unterzubringen, ist sehr schwer. Wir erleben mit ihnen in solchen Fällen wenig Befriedigendes; dagegen können sie auf dem Lande mit Erfolg beschäftigt werden.“ Am besten stellen sich später im allgemeinen die Zöglinge, die das Schmiede- oder Tischlerhandwerk erlernten. Solche, welche Berufe mit wenig günstigen Aussichten ergreifen, gehen nach der Entlassung häufig zum Eisenbahndienste oder zur Fabrikarbeit über. Dies gilt besonders von den Buchbindern. Auch den Maurerberuf, der sonst guten Verdienst einbringt, verlassen viele

später wieder. Der Grund liegt im Mangel an Ausdauer und der Scheu vor anstrengender, unsauberer Arbeit.

Das Stephansstift bietet grundsätzlich eine abgeschlossene Lehre. Die Erfolge zeigen aufs glänzendste, daß den Zöglingen auf diese Weise vom erzieherischen und beruflichen Standpunkte aus am besten geholfen ist. Die im dritten Lehrjahre Stehenden lernen und arbeiten am zielbewußtesten, entweichen am seltensten und begehen verhältnismäßig am wenigsten Ungehörigkeiten.

Die Werkstätten suchen sich in jeder Beziehung den Verhältnissen des freien Gewerbes anzupassen. Neben den Lehrlingen arbeiten auch auswärtige Gesellen. Jede Massenausbildung ist verpönt. Ein Meister hat gleichzeitig nur drei bis vier Lehrlinge auszubilden. Zuerst versieht der Lehrling Handlangerdienste, und nachher hat er gleich mitzuhelfen an der Herstellung der bestellten Arbeiten. Im dritten und vierten Jahre wird tüchtigen Lehrlingen etwas Lohn gutgeschrieben. Die Ersparnisse werden beim Austritte zurückbehalten und erweisen sich als ein vorzügliches Mittel zur Aufrechterhaltung der Beziehungen mit den Ausgetretenen. Das Stephansstift ist für den Werkstättenbetrieb günstig gelegen. Die meisten Erzeugnisse werden im nahen Hannover abgesetzt. Mangel an Aufträgen ist kaum zu spüren. Am einträglichsten sind die Landwirtschaft und die Buchdruckerei. Die Schmiede und Schlosser arbeiten meist für Krankenanstalten, zu welchen das Lehrlingsheim dank der Vermittlung des Anstaltsarztes dauernde geschäftliche Beziehungen anknüpfen konnte.

Die Erfahrungen mit den Werkmeistern werden als gute bezeichnet; ja einzelne werden recht gelobt. Zum Teil mögen diese guten Erfahrungen darauf zurückzuführen sein, daß sich die Erziehungsarbeit der Meister auf die Werkstätten beschränkt. Die Erziehung außerhalb der Werkstätten liegt den Brüdern ob. Niemand kann zwei Herren dienen, betont man, wie mir scheint, mit Recht. Die Werkmeister haben nach Schluß der Werkstätten Feierabend, können also ihre Arbeitskraft voll und ganz dem Handwerk und der Ausbildung der ihnen anvertrauten Zöglinge widmen.

Die Lehrlinge des Ackerhofes besuchen während des Winters die zweiklassige landwirtschaftliche, die Werk-

stättenlehrlinge die dreiklassige gewerbliche Fortbildungsschule der Anstalt. Der Unterricht will den Zöglingen keine abgeschlossene Bildung bieten nach Art ausgebildeter Fachschulen; er will anregen, das Gemütsleben beeinflussen, fürs praktische Leben vorbereiten, Qualitätsarbeiter erziehen helfen. Es werden kleine Klassen gebildet, so daß der Unterricht zu einer ungezwungenen, anregenden Besprechung ausgestaltet werden kann.

In der Freizeit treiben die Lehrlinge allerhand Sport, nehmen gelegentlich auch an auswärtigen Wettkämpfen statt. Der Fußballklub der Handwerker verfügt, wie der Direktor schreibt, über eine Form der Selbstverwaltung, wie sie besser nicht gefunden werden kann.

Viele Freude scheint den Lehrlingen auch die Kaninchenpflege zu machen. Wenigstens hatte ich Gelegenheit, zu sehen, wie viel Fleiß, Sorgfalt und Erfindergabe sie vereinigt haben, um den Kaninchen zweckmäßige Ställe zu bauen und eine gute, reinliche Pflege zu ermöglichen. —

Und nun will ich Sie in eine der neuesten und besteingerichteten Anstalten führen. Die Provinz Rheinpreußen hat seit dem Jahre 1904 in Fichtenhain bei Krefeld, in Rheindahlen bei München-Gladbach und in Solingen drei große Erziehungsanstalten gebaut, die 720 männlichen Fürsorgezöglingen Raum bieten und rund 4,900,000 Mark gekostet haben. Schon ein flüchtiger Blick in eine der drei Anstalten zeigt, daß hier keine Mittel gescheut worden sind, um mustergültige Anlagen zu schaffen. Vor allem sind sie um die vorzüglichen Werkstättengebäude zu beneiden. Diese sind in allen drei Anstalten ungefähr gleich eingerichtet. Sie zeigen einen mehrstöckigen Mittelbau, wo in zweiseitig beleuchteten Sälen die Schusterei und die Schneiderei untergebracht sind. In den einstöckigen Flügeln befinden sich die Schlosserei, die Schreinerei und eine Körberei (Zeinenflechterei). Die drei zuletzt genannten Werkstätten sind mit Glasdächern versehen, sogenannten Sheddächern, die eine vorzügliche, im ganzen Raume gleichmäßig verteilte Beleuchtung ermöglichen. Ein arbeitsfroher Zug geht durch diese geräumigen, lichtdurchfluteten Werkstätten. Nirgends übernahm mich so die Lust, mitzuhämmern und mitzuhobeln. In einem weitern hellen Arbeitsraum des Kellergeschosses werden die in der Landwirtschaft und im

Außendienste tätigen Zöglinge bei Regenwetter und im Winter mit Stuhlflechten beschäftigt.

Die Körberei darf nicht in eine Linie gesetzt werden mit den übrigen vier Werkstätten. Sie ist eingerichtet worden, um solche Burschen zur Arbeit zu erziehen, die sich in den übrigen Betrieben nicht bewährten, Fluchtversuche machten oder sonst strenger Aufsicht benötigen. Die Mehrzahl der Zöglinge drängt, der Hauptbeschäftigung der reichen, aufblühenden Rheinlande entsprechend, der Eisenindustrie zu.

Zu jeder Werkstatt gehören ein Meisterzimmer und Aborte. Schreinerei und Schlosserei verfügen außerdem noch über Vorratsräume, einen Raum zum Aufstellen und Anstreichen fertiger Möbel und einen Trockenraum.

Die Nähe großer Städte schafft günstige Absatzmöglichkeiten für die Erzeugnisse des Wirtschaftshofes wie der Gewerbebetriebe. Wie anderwärts, galt es allerdings auch hier, erst mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden. Die Handwerker zeigten wenig Freude über die neuen Anstalten. Auch die Bevölkerung war anfangs von Vorurteilen befangen. Sie gönnt im großen und ganzen den Verdienst eher dem selbständigen Gewerbetreibenden als einem staatlichen Betriebe. Die Vorsteher sind aber mit Erfolg bemüht, durch Aufklärung über die Ziele und Mittel der Anstaltserziehung die Leute von der Notwendigkeit der Handwerksbetriebe für die Arbeitserziehung schulentlassener Zöglinge zu überzeugen. Im allgemeinen laufen jetzt die Arbeitsaufträge so zahlreich ein, daß zeitweise sogar Überstunden eingeschaltet werden müssen. Käufer sind Private, Anstalten und Klöster. Nur die Schuhmacher arbeiten vorwiegend für die Anstalt.

Die Meister sind fachlich tüchtig vorgebildet und beziehen 1400 bis 2100 Mark nebst Wohnung, Holz und Licht. Sie werden durch ein bis zwei Gehilfen unterstützt und haben zwölf bis zwanzig und mehr Zöglinge unter sich. Diese Einrichtung hat den Vorzug, daß der Meister nicht allzu stark an die Werkstatt gebunden ist. Er kann auswärts Maße nehmen, Montagen und anderes besorgen, ohne daß der Betrieb still steht während seiner Abwesenheit.

Die Arbeitszeit dauert von ½8 bis 12 und von ½2 bis 7 Uhr je mit einer halbstündigen Unterbrechung.

Innerhalb die Arbeitszeit fällt der Fortbildungsschulunterricht mit acht Stunden in der Woche. Der Fachunterricht (Werkzeug und Materialkunde u. s. f.) ist den Werkmeistern, die allgemeinen Fächer (Bürgerkunde, Sprache, Rechnen) den Lehrern, der Religionsunterricht dem Vorsteher überbunden. Die Lehrer beziehen Wohnung, Heizung, Licht und 4000 Mark; pensionsberechtigt sind 4600 Mark.

Auch die rheinpreußischen Anstalten würden die Zöglinge lieber erst nach der Lehrlingsprüfung entlassen. Um Platz für Neuzugewiesene zu erhalten, können aber nur die auslernen, die beim Eintritte bereits einen Teil ihrer Lehre hinter sich haben. In Fichtenhain bestehen jährlich etwa 30 Lehrlinge die Prüfung. —

Gewiß möchten Sie auch noch etwas hören aus einer Anstalt für nachschulpflichtige Mädchen. Ich will Ihnen einiges aus der brandenburgischen Anstalt Strausberg bei Berlin erzählen. Sie umfaßt eigentlich vier Anstalten, ein Knabenhaus mit 200 Schuljungen, ein Mädchenhaus mit rund 90 Schulmädchen, ein Mägdeheim mit 50 schulfreien Mädchen und ein Lehrlingsheim mit 80 schulfreien Burschen. Das Mägdeheim ist reich ausgestattet und bietet eine vielseitige hauswirtschaftliche Ausbildung. Es enthält die Zentralküche, die Wäscherei, einen Nähsaal, ein Glättezimmer, eine Lehrschneiderei, eine Lehrküche und eine Lehrwäscherei. Während des ersten halben Jahres durchlaufen die Mädchen eine Art Haushaltungsschule, wo sie praktisch und theoretisch mit der Führung einer kleinern, auf dem Handbetriebe fußenden Hauswirtschaft vertraut gemacht werden. An drei Vormittagen in der Woche kommen sie in die vorbildlich eingerichtete Lehrküche, wo sie an vier Herden und Geräten für zwei Familien zu je sechs bis acht Köpfen nach Art unserer Schulküchen in die Kochkunst eingeführt werden. In der Lehrwäscherei arbeiten sie wie in einem Haushalte an gewöhnlichen Wascheimern. In der Lehrschneiderei lernen sie Flicken, Maschinennähen, Glätten und die Behandlung feinerer Wäsche. Zwischen hinein besorgen sie das Reinigen, Aufräumen, Staubwischen, Ordnen, Heizen der Erzieherinnenzimmer. Schwächere Mädchen wiederholen den Haushaltungskurs. Wer ihn erfolgreich beendigt hat, kommt je ein Vierteljahr in den Nähsaal mit sechs Nähmaschinen, in die Großwäscherei, in die Anstalts-

küche und nochmals zurück in den Nähsaal, um hier nun die eigenen Kleider ausbessern, ändern und neue anfertigen zu lernen. Hier machen sie auch vor dem Austritte die Entlassungsausrüstung bereit, zu welcher vor allem eine selbst hergestellte Kleidung und ein in der Anstaltstischlerei hergestellter einfacher Koffer gehören. Begabte, zuverlässige Mädchen können im Lazarett, welches ein eigenes Gebäude umfaßt, die Kinderpflege erlernen. Andere werden den Haushalten der Vorsteher als Hilfsmädchen beigegeben. Mädchen, die sich mehr für den ländlichen Dienst eignen, besorgen unter Aufsicht einer geprüften Landwirtschaftslehrerin den Geflügelhof. Diese Organisation macht es der Anstalt möglich, ohne Mägde auszukommen und die weiblichen Zöglinge vorzüglich aufs Leben vorzubereiten.

Alle schulentlassenen Mädchen erhalten außer dem Kochunterrichte noch zehn Stunden hauswirtschaftlichen Unterricht in der Woche nach folgendem, hier stark zusammengedrängtem Plane:

1. Lebenskunde. Zweck: Religiöse Weihe und Vertiefung des ganzen Anstaltslebens. Mittel: Lebensbilder aus der Geschichte der christlichen Kirche und der Liebestätigkeit; Behandlung von Lebensfragen; Lesen passender Bibelabschnitte.
2. Bürger- und Heimatkunde.
3. Familienkunde. Was zu einem glücklichen Familienleben gehört; Erziehungslehre; Kinderpflege; Lesen; Briefschreiben.
4. Gesang.
5. Turnen.
6. Hauswirtschaftliches Rechnen und Naturkunde: Haushaltungsbücher; Sparkassen; Konsumvereine; Wirtschaftsgeld; Gesundheitslehre; Krankenpflege; Bekleidungslehre; Wohnungspflege; hauswirtschaftliche Maschinen u. s. f.

Der Lehrstoff ist auf drei Halbjahre verteilt. Zurückgebliebene bilden eine besondere Schülergruppe.

II.

Schon diese wenigen und kurzen Skizzen werden Ihnen bewiesen haben, daß wir in der Schweiz noch arg zurückstehen in Bezug auf die berufliche Ausbildung der nach-

schulpflichtigen Zöglinge, verfügen doch von den deutschschweizerischen Anstalten einzig Ringwil und Aarburg über einen Gutsbetrieb und Lehrwerkstätten. Nun ist ja wahr, daß die Landwirtschaft in gesundheitlicher wie in erzieherischer Hinsicht so wertvolle Arbeitsmöglichkeiten bietet wie kein anderer Arbeitsbetrieb. Nirgends kann dem Verstande und dem Gemüte bekömmlichere Nahrung geboten werden. Ein Gutshof bietet ferner eine solche Mannigfaltigkeit an leichten und schwierigen Arbeiten, daß jedem, dem Schwachen und dem Starken, dem Jüngern und dem Ältern, dem Einsichtsvollen wie dem Schwachbegabten das Plätzchen zugewiesen werden kann, das seinen körperlichen und geistigen Kräften am besten entspricht.

Auch in Anstalten mit Werkstätten wird darum ein landwirtschaftlicher Betrieb unentbehrlich sein. Namentlich bei der Eingewöhnung Neuaufgenommener wird er stets unbezahlbare Dienste leisten. Da können die Zöglinge erstarken und sich allmählich in geordnete, Werte schaffende Arbeit einleben. Und endlich ist er die letzte Zuflucht für jene, welche mehrere vergebliche Versuche machten, eine Werkstattlehre zum guten Ende zu führen.

Der landwirtschaftliche Lehrling findet nach dem Austritt stets Arbeit und braucht keine Streike und Krisen zu fürchten. Nirgends ist im allgemeinen auch eine größere Gewähr geboten für eine richtige Fortsetzung des in der Anstalt begonnenen Rettungswerkes als im Schoße einer tüchtigen und in geordneten Verhältnissen lebenden Bauernfamilie. Jeder Anstaltsleiter wünscht darum aufs lebhafteste, daß sich möglichst viele seiner Schützlinge für das Landleben mit seinen natürlichen, einfachen Verhältnissen gewinnen lassen. Leider vergebens!

Die Mehrzahl der Zöglinge entstammt den Städten und größern Dörfern der Industriegegenden. Die Ursachen hiefür brauche ich Ihnen nicht auseinanderzusetzen. Ebenso ist Ihnen nur zu bekannt, warum diese aus städtischen Verhältnissen stammenden Zöglinge früher oder später wieder in die Städte zurückkehren, dort irgend eine Handlanger- oder Gelegenheitsarbeit ergreifen und dann nach und nach in den alten Zustand zurückfallen. Jeden Volksfreund muß es aufs tiefste schmerzen, daß selbst Bauernsöhne so oft der Scholle den Rücken kehren.

Was können die Anstalten hiegegen tun? Den Strom der Zeit von ihren Mauern fernhalten können sie nicht. So unberechtigt die meisten Beweggründe sind, die den Zug zur Stadt verursacht haben, so töricht wäre es, den Tatsachen gegenüber blind zu sein. Diese zwingen uns, die Zöglinge vor den Gefahren des ungelernten Arbeiters zu schützen. Die Erfolge der Fürsorgeerziehung sind solange in Frage gestellt, als die Zöglinge nicht besser für den Kampf ums tägliche Brot ausgerüstet sind. Für die Arbeitserziehung darf nicht einzig ausschlaggebend sein, welches die geeignete Betätigung sei für die Dauer des Aufenthaltes in der Anstalt. Wir müssen über die Anstalt hinauswirken, fürs Leben vorbereiten und zwar für das Leben, in welchem unsere Schützlinge später ihren Wirkungskreis finden. Immer lauter, immer eindringlicher werden darum die Stimmen, welche für die Anstaltszöglinge eine vielseitige, von einer Berufslehre gekrönten Arbeitserziehung verlangen. Die Anstalten für Schulentlassene müssen also so ausgerüstet werden, daß sie jedem Zögling je nach Neigung und Fähigkeiten eine landwirtschaftliche oder gewerbliche Berufsausbildung bieten können, d. h. sie müssen über einen Gutshof und verschiedenartige Lehrwerkstätten verfügen. Wie lange müssen unsere schweizerischen Anstalten noch warten, bis dieser Erkenntnis die Taten folgen?

Überall, wo man noch keine Werkstätten besitzt, erstrebt man sie und nirgends, wo sie eingeführt sind, wollte man sie missen. Vorsteher Bockhausen im Stephansstift, einer der Vorkämpfer für die berufliche Ausbildung der schulentlassenen Zöglinge, sagte auf dem allgemeinen Fürsorge-Erziehungstage in Rostock 1910: „Wenn ich auf die Statistik sehe, die ich in meiner Anstalt über die Erfolge bei unsern schulentlassenen Zöglingen aufgenommen habe, so entdecke ich sehr erfreuliche Zahlen, die ich nach meiner Überzeugung zu einem guten Teile unsern Werkstättenbetrieben verdanke.“

Man wendet nun ein, die Zöglinge, die nicht bei der Landwirtschaft bleiben wollen, hätten nach der Entlassung immer noch Zeit, eine gewerbliche Lehre durchzumachen. Mancher verlotterte Großstadtjunge finde erst Genesung

an Leib und Seele in der landwirtschaftlichen Tätigkeit. Es komme darauf an, daß die Leute überhaupt erst arbeiten lernen, wichtiger sei, wie sie arbeiten, als was sie arbeiten.

Theoretisch sind diese Einwände richtig. Die Erfahrung zeigt aber, daß es meist schief geht, wenn ein Zögling erst in die Lehre gebracht wird zu einer Zeit, da seine Altersgenossen die Lehrzeit bald hinter sich haben oder schon Gesellen sind. Je älter die jungen Leute werden, um so weniger gern beugen sie sich unter die herbe Zucht der Lehre. Kommt dann hinzu, daß sie von den Fortgeschritteneren und bereits in einem freieren Verhältnis zum Arbeitgeber stehenden Gehilfen aufgereizt oder wegen ihrer Vergangenheit geneckt werden, so halten sie gar nicht aus. Wer mit siebzehn, achtzehn und mehr Jahren aus der Anstalt entlassen wird, will sich schon deshalb nicht mehr in ein Lehrverhältnis hineinzwingen lassen, weil er endlich Geld verdienen will.

Auch aus psychologischen Gründen muß die Anstalt dem Schulentlassenen eine Berufslehre bieten. Die Wissenschaft und das Leben sagen uns, daß die Meisterschaft in irgend einer Handfertigkeit dann mit dem kleinsten Aufwande an Zeit und Kraft erworben wird, wenn die grundlegende Ausbildung in die Entwicklungsjahre verlegt wird. Die rein landwirtschaftliche Anstalt raubt also denen, welche sich später einem gewerblichen Berufe widmen wollen, die Zeit, welche für die Erwerbung größtmöglichen Könnens die günstigste genannt werden muß. Es ist geradezu unverantwortlich, Schulentlassene für mehrere Jahre in eine Anstalt zu stecken, ohne zu sorgen, daß sie diese Zeit für ihre berufliche Ausbildung ausnützen können. Namentlich jenen gegenüber gerät die Anstalt ins Unrecht, welche beim Eintritte bereits einen Teil der Lehre hinter sich haben und diese nun nicht vollenden können. Sie werden die Anstalt unter dem Eindrucke verlassen, daß man sie in ihrem Fortkommen schädigte. Vergessen wir nicht, daß, sobald die bedingte Entlassung Tatsache geworden ist, die Zahl dieser angelernten Fürsorgezöglinge eine höhere sein wird als gegenwärtig, weil dann eine ganze Reihe der bereits in einer Lehre untergebrachten wieder zurückgenommen werden muß.

Sobald die Anstalten die Vorteile der Zöglinge besser wahren können, bringen ihnen sicher die Bevölkerung und die Behörden mehr Vertrauen entgegen. Die Eltern melden ihre schwer erziehbaren Kinder öfter freiwillig und ehe es zu spät ist, zur Fürsorgeerziehung an und ziehen sie seltener wieder zurück, wenn sie das erwerbsfähige Alter erreicht haben. Die Richter sind eher geneigt, die Jugendlichen längere Zeit den Anstalten zuzuweisen, wenn diese über zahlreichere und wertvollere Ausbildungsmöglichkeiten verfügen.

Auch der Zögling faßt mehr Zutrauen zur Anstalt, wenn er überzeugt werden kann, daß hinter allen Maßnahmen der Erziehung die Absicht steckt, ihm das spätere Fortkommen zu erleichtern. Je deutlicher er spürt, daß man ihn zur höchsten Leistungsfähigkeit erziehen möchte, zu welcher er kraft der ihm inne wohnenden Anlagen gelangen kann, um so williger läßt er sich leiten, um so genauer befolgt er die Anleitungen und Aufträge und um so nachhaltiger wird die Beeinflussung seines Willens- und Gefühlslebens sein. Schon daß ein junger Mann eine Berufswahl trifft, bedeutet einen Gewinn. Sobald in einem Zögling das Streben geweckt werden kann, auf einem Gebiete etwas Tüchtiges zu werden, hat die Anstalt den ersten Erfolg zu seiner Rettung errungen. Durch den Entschluß und die nachfolgende Lehre werden Denken, Fühlen und Wollen während einer Reihe von Jahren in den Bann eines genau umschriebenen Zieles gezogen. Sicherlich ist auf dem Felde zielbewußter beruflicher Schulung die beste Aussicht vorhanden, den Charakter zu stählen und das Gefühl für die eigene Ehre zu heben. Die Berufstüchtigkeit ist auch das sichtbarste und für manchen Zögling tatsächlich das einzige Gut, das er beim Scheiden mit ins Leben hinaus nimmt und für das er immer, selbst wenn er kein Wort sagt, dankbar bleibt. Mag er auch anfangs dem gelernten Handwerk untreu werden, er wird zu ihm zurückkehren. Und sollte dies nicht zutreffen, so geht damit der Wert der Lehrzeit nicht verloren. Die auf einem Gebiete geübte Gewohnheit, saubere und gewissenhafte Arbeit zu liefern, mit der Zeit und mit den Kräften hauszuhalten, wird ihm sein Leben lang Zinse tragen und den guten Grund bilden, auf dem er eine andere Berufstätigkeit aufbauen kann.

Die Berufslehre muß tatsächlich als das wirksamste Erziehungsmittel der Anstalten für Schulentlassene bezeichnet werden. Ein tüchtiges berufliches Können hat vorbeugende Kraft und hebt den Zögling über seinen frühern Zustand hinaus. Es erleichtert ihm ferner nach der Entlassung die Anpassung an die neue Umgebung und bewahrt ihn vor Rückfällen in der ersten gefährlichen Zeit.

Dieser in der Berufslehre liegende erzieherische Wert kann natürlich erst dann zur vollen Geltung kommen, wenn sie zum guten Ende geführt wird. Der Abschluß einer Aufgabe ist schon für einen gefestigten Menschen ein schätzenswerter Gewinn, denn er stärkt das Selbstvertrauen und weckt die Lust zu neuen Anstrengungen. Wieviel mehr gilt dies für den Fürsorgezögling! Ein Lehrbrief ist nicht nur der wohlverdiente Preis für die ausgestandenen Mühen, er ist auch das behördlich beglaubigte Zeugnis, das ihm sagt: Du bist nun etwas und kannst etwas, und darum wird dir die Welt mit Achtung begegnen. Du vermagst deinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen, ja noch mehr, durch das Werk deiner Hände nützest du zugleich deinen Mitmenschen. Damit hast du dir die Ehre errungen, als vollgültiges Glied der Gemeinschaft deines Volkes zu zählen. Dein Lehrbrief gibt dir auch das Recht auf Arbeit, und überall, wo du Berufsgenossen triffst, wirst du offene Türen finden. Ist ein solcher Ausweis nicht wie ein guter Freund zu schätzen, in dessen Schutz die Anstalt den jungen Mann getrost in die Freiheit hinausziehen lassen darf?

Ich weiß zwar, daß die Anschauungen, ob die Anstalt nur anlernen oder eine vollständige Berufslehre bieten solle, sehr auseinander gehen. Die einen, namentlich reichsdeutsche Erzieher, sagen: Die Zöglinge sind, sobald ihr sittlicher Zustand es zuläßt, wieder dem freien Leben zurückzugeben. Wenigstens das letzte Lehrjahr sollten sie in der freien Meisterlehre zubringen. Ich kann mich dieser Anschauung nicht anschließen. Bei Burschen, die erst als Nachschulpflichtige der Anstalt übergeben werden, sitzt die Verwahrlosung gewöhnlich tief, und es braucht Jahre, bis ihrer festeingewurzelten Arbeitsscheu und dem Hange zur Liederlichkeit durch die Angewöhnung guter Lebensregeln

ein wirksamer Damm entgegengesetzt ist. Nur eine Erziehung, die während einer längern Dauer und unter gleichen Bedingungen stattfindet, hat heilende Kraft. Dann ist es den Erziehern möglich, die Zöglinge wirklich kennen zu lernen; dann erst kann das bei der Arbeit und im Unterrichte in die Seele Hineingepflanzte zu bleibenden Früchten ausreifen. Der Jahresbericht 1908 des Stephanstiftes sagt anschließend an die Ergebnisse einer Erhebung über die Führung der Ausgetretenen: Zu denen, welche ich als brauchbar fürs bürgerliche Leben bezeichnete, gehören besonders viele Handwerker, denen eine **volle** Ausbildung in unsern Werkstätten geboten werden konnte."

Es ist für einen Zögling auch von wirtschaftlichem Wert, wenn er in der Anstalt und bei demselben Meister und unter denselben Bedingungen auslernen kann. Bei jedem Wechsel verliert er Zeit, oft ein ganzes Jahr. Die Werkstätten der Anstalten werden auch leistungsfähiger, wenn sie über einen Stamm von Zöglingen verfügen, welche den größern Teil der Lehre bereits hinter sich haben. Selbst die Fortbildungsschule der Anstalt kann besser gedeihen, wenn die Schüler nicht allzu rasch wechseln.

Wenn die Berufslehre als Heilmittel dienen soll, so muß sie so beschaffen sein, daß die Lehrlinge Freude an der Arbeit und am Berufe bekommen. Den Ausschlag in der Erziehung zur Arbeitsfreude geben unstreitig die Werkmeister; ja man darf sagen: Der Erfolg der Fürsorgeerziehung hängt in der Hauptsache vom persönlichen Wert derer ab, die mit den Zöglingen arbeiten. Wie sie ihre Aufgabe auffassen, wie sie die Jungen führen und stützen und zur Arbeit anleiten, wie sie gutes Streben anerkennen, Tadel aussprechen u. s. f., entscheidet mehr als alle übrigen Erziehungsmaßnahmen zusammen. Denken sie hoch von ihrem Berufe, erfüllen sie treu und froh ihre Pflicht, leben sie vor, was Fleiß, Sparsamkeit, Ehrlichkeit, Pünktlichkeit und Ordnungssinn ist, dann ist's gut. Dann werden sie tüchtige, arbeitsfreudige, gewissenhafte Handwerker erziehen, die ihrem Berufe treu bleiben.

Die Stellen der Werkmeister sind des sichern Einkommens wegen recht gesucht; die Zahl derer hingegen, die ihren Platz ganz ausfüllen, ist nicht gar groß. Es hält schwer, Berufsleute zu finden, die ihr Wissen und Können

leicht auf andere zu übertragen verstehen. Noch seltener sind jene, die sich in den Zweck der Fürsorgeerziehung hineinzuleben, aber auch wieder über die Anstalt hinauszusehen vermögen. Suchen wir durch bessere Bezahlung die Werkmeisterstellen noch gesuchter zu machen, damit eine noch schärfere Auslese gehalten werden kann. Gute Meister sollten sich die Anstalten mit allen Mitteln zu erhalten suchen. Laden wir ihnen keine zu große Pflichtenbürde auf, damit sie sich im eigenen Heim bei etwas Muße und Ruhe wieder auf sich selbst besinnen und ihres Menschentums freuen und sich fortbilden können, frisch und leistungsfähig bleiben und nicht untergehen in der Tretmühle des Alltages. —

Die Entscheidung darüber, welche Handwerksbetriebe in den Anstalten eingeführt werden sollen, überlasse ich den Praktikern. Im allgemeinen dürften in der Schweiz, ähnlich wie im Auslande, die Berufe vorzuziehen sein, welche im Volke am häufigsten vertreten sind und am meisten zur Verbilligung des Anstaltsbetriebes beitragen, also Schreinerei, Gärtnerei, Schuhmacherei, Schneiderei, Schlosserei u. s. f. Es wäre mir schon deshalb unmöglich, alle Berufe aufzuzählen, welche sich zur Einführung in Anstalten eignen, weil sich in jedem Betriebe die Erwerbsverhältnisse der Landesgegend spiegeln müssen. Die Nähe gewerbereicher Städte verlangt andere Einrichtungen als die stille Einsamkeit abgelegener, schwach bevölkerter Gegenden. Unser Land zeigt in wirtschaftlicher Hinsicht eine solche Mannigfaltigkeit, daß außer einer Werkstatt für Holz- und einer für Eisenbearbeitung, die in jeder Anstalt vorhanden sein sollten, keine weitern allgemein verbindlichen Forderungen aufgestellt werden können.

Allen Wünschen und Gaben der Zöglinge gerecht zu werden, wird nirgends möglich sein. Steht nun eine Anstalt in der Nähe größerer Ortschaften mit mancherlei Gewerben, so können die Zöglinge, welche sich während einiger Zeit in der Landwirtschaft bewährt haben, und für die keine der vorhandenen Werkstätten eine passende Ausbildung bieten kann, bei guten Meistern der Umgegend untergebracht werden. Die Anstalt würde für diese Burschen einfach das Lehrlingsheim darstellen, wo sie essen, schlafen, den Schulunterricht genießen, die Sonntage und die übrige

Freizeit zu verbringen hätten. Auf diese Weise würden die Vorzüge der Anstaltserziehung mit denen der freien Meisterlehre verbunden und ein allmählicher Uebergang in die volle Freiheit geschaffen. In einigen schweizerischen Anstalten sind ja bereits Anfänge nach dieser Richtung vorhanden.

Wie sollen nun die Werkstätten eingerichtet sein? Sollen sie Bestand haben und Anerkennung finden, so müssen sie sich durchaus den Lebensbedingungen der freien Gewerbe unterwerfen. Sie werden nur dann eine vielseitige Ausbildung gewährleisten können, wenn ihnen zahlreiche und mannigfaltige Arbeitsaufträge zugewendet werden. Sie dürfen sich also nicht auf die Herstellung eigener Bedarfsgegenstände beschränken, sie müssen in Wettbewerb mit dem freien Gewerbe treten, d. h. sich außerhalb der Anstalt eine Kundsame suchen. Nur das erhält sie leistungs- und anpassungsfähig. Die Erscheinungen des Arbeitsmarktes und Änderungen in der Geschmacksrichtung müssen dann sorgfältig verfolgt, Verbesserungen in der Arbeitsweise geprüft und zum eigenen Vorteil ausgenützt werden. Der Lehrling genießt eine umfassendere Ausbildung und muß weniger Zeit auf reine Übungsstücke verwenden. Das erhöht seine Arbeits- und Berufsfreude. Erst wenn der junge Mann sieht, daß seine Arbeit brauchbar ist und Werte darstellt, lebt er sich mit tieferer Hingebung in seinen Beruf hinein. Er lernt auch auf die Anforderungen kritischer Kunden horchen, tritt mit dem Leben in Fühlung. Die Aufträge nach auswärts zwingen ihn zum raschen Arbeiten; denn sie sind an verhältnismäßig kurze Lieferfristen gebunden. Fehlen dringende Arbeiten, so macht sich leicht ein Schlendrian breit, und die praktische Schulung kommt zu kurz. Wir wollen keine Anstalten, in denen die Lehrlinge aus Mangel an Arbeit die Hälfte der Zeit in der Schule sitzen müssen. Die Jungen sollen für den wirtschaftlichen Kampf vorbereitet werden. Das ist nicht möglich, ohne sie in ernste Arbeit einzuspannen und zwar in Arbeit, die sie beruflich fördert.

Ziel der Lehrwerkstätten wird sein, tüchtige und anstellige Arbeiter aus den Zöglingen zu machen. Es wäre zwar erfreulich und wünschenswert, wenn sich möglichst viele zu selbständigen Handwerkern aufschwingen könnten.

So ein unabhängiger Handwerker oder ein Bauer ist ein König verglichen mit dem Fabrikler und bleibt vor manchen Gefahren des meist von der Hand in den Mund lebenden Arbeiters bewahrt. Leider sind die Fürsorgezöglinge zufolge ihrer Vermögensverhältnisse und ihrer Eigenschaften selten in der Lage, sich selbständig zu machen. Die neuere Wirtschaftsentwicklung ist dem Kleingewerbe ohnehin nicht günstig. Wir dürfen zufrieden sein, wenn es uns gelingt, gelernte Arbeiter heranzuziehen, deren Können gesucht und gut bezahlt wird. Jeder Lehrling sollte darum wenigstens gegen den Schluß der Lehrzeit mit der Maschinenarbeit und den übrigen fortgeschrittenen Arbeitsweisen bekannt gemacht werden. Ohne Maschinen werden die Lehrwerkstätten der Anstalten kaum auskommen. Je besser sie ausgerüstet werden, je mehr sie ferner darnach trachten, sich in der Ansetzung der Arbeits- und Lehrzeit und andern äußern Dingen den freien Gewerben anzupassen, in der Güte der Ausbildung aber mehr zu tun, als der Handwerker es kann, um so sicherer werden sie sich nicht nur behaupten, sondern bald auch warme Anerkennung finden. —

Hochgeehrte Versammlung! Die bisherigen Ausführungen ergeben, daß die Erziehung und berufliche Ausbildung der Jugendlichen eine vielgestaltige Aufgabe ist und mancherlei Hilfskräfte erfordert. Daraus ergibt sich zweierlei. Erstens: Für Schulentlassene kommen wir mit kleinen Anstalten nicht mehr aus. In dem Alter, da die Kinder am Ende ihrer Schulpflicht und in der Zeit ihrer stärksten körperlichen Entwicklung stehen, beginnen sich ihre besondern Fähigkeiten zu regen. Sie müssen die Möglichkeit haben, unter vielen Ausbildungsgelegenheiten die geeignetste auszulesen. Sie möchten etwas erleben, mannigfaltige Anregungen erhalten, den erwachten Kollektivgeist betätigen und mit verschiedenartigen Menschen in Wechselbeziehung treten, Lebensklugheit und Lebenserfahrung erwerben. In dieser Zeit kann ein einzelner Erzieher nicht mehr allen alles sein. Die Vorzüge der kleinen Anstalt machen sich nur solange in vollem Maße geltend, als es sich um jüngere Kinder handelt. Für Schulentlassene schlage ich mittelgroße Anstalten mit 60 bis 80 Plätzen vor. Anstalten von solchem Umfange erfordern noch keine strenge militärische Glie-

derung, ermöglichen aber bereits eine zweckmäßige, vielseitige Ausbildung. Es können zahlreiche Gewerbe eingeführt und die einzelnen Werkstätten besser ausgerüstet werden. Die Schule läßt sich in mehrere aufsteigende Klassen gliedern und mit Lehrmitteln reicher ausstatten. Schwachbegabte können zu besondern Gruppen zusammengefaßt werden. Dem Leiter steht eine Reihe von Mitarbeitern, verschieden nach Begabung und Vorbildung, zur Seite. In einer größern Anstalt wird also zum Besten der Zöglinge und der Erzieher eine zweckmäßige Arbeitsteilung möglich. Das bedeutet für den Leiter wie für die Angestellten eine willkommene und durchaus nötige Entlastung. Beide können sich auf ein engeres Gebiet beschränken und darum um so Besseres leisten.

Zweitens: Den Anstalten für Schulentlassene müssen bedeutende Mittel zur Verfügung stehen. In diesem Umstand liegt das Haupthindernis einer zeitgemäßen Umgestaltung unserer Anstaltserziehung. Anderseits ist zu bedenken, daß gerade jetzt, da die Wirkungen des schweizerischen Zivilgesetzes sich fühlbar zu machen beginnen und das neue einheitliche Strafgesetz in Aussicht steht, der richtige Zeitpunkt gekommen ist, um unser gesamtes Anstaltswesen zu überprüfen und nach neuzeitlichen Grundsätzen auszubauen. Bereits werden weit mehr Kinder der Fürsorgeerziehung überwiesen als früher. Das Bedürfnis nach neuen Anstalten bezw. nach Vergrößerung, zweckmäßigerer Ausrüstung und besserem Zusammenarbeiten der schon bestehenden wird sich immer dringender geltend machen.

Ein befriedigender Ausbau des Anstaltswesens ist nur dann denkbar, wenn sich die Kantone zur Erstellung gemeinsamer Anstalten einigen. Vorangehen müßten die kantonalen Besserungsanstalten, bei denen ein Zusammenschluß am ehesten möglich ist. Dieses Zusammenarbeiten würde ermöglichen, die Anstalten besser auszurüsten und eine zweckmäßige Arbeitsteilung durchzuführen. Eine Anstalt könnte als gemeinsames Aufnahme- und Beobachtungshaus dienen. Eine zweite nähme sich derer an, die einer vorwiegend ärztlichen Behandlung bedürfen. Eine dritte würde ausschließlich für Schuljungen, eine andere für gesunde schulentlassene Burschen einge-

richtet. Diese könnten sich leicht noch über eine Arbeitsteilung die berufliche Ausbildung betreffend verständigen. Die einzelne Anstalt brauchte dann nur einen oder ganz wenige gewerbliche Betriebe einzurichten. Eine Anstalt in einer dichtbewohnten Gegend mit städtischer Bevölkerung würde die Ausbildung von Kunstgärtnern, eine andere inmitten einer Landesgegend mit viel Maschinenindustrie die Einrichtung von Eisenwerkstätten an die Hand nehmen u. s. f. Was hier von den Knabenanstalten gesagt ist, gilt in ähnlicher Weise auch für die Mädchen. Vielleicht ließe sich ferner mit der Zeit eine der größern und besser ausgerüsteten (Neuhof?!) zu einer Ausbildungsstätte für Anstaltserzieher ausbauen.

Die Vereinheitlichung des Anstaltswesens würde unserem Lande große Ersparnisse einbringen und die Fürsorgeerziehung ungemein erleichtern. Jede Anstalt hätte eine scharf umgrenzte Aufgabe und könnte für eine ganz bestimmte Gruppe von Zöglingen eingerichtet werden. Die Verwaltung der einzelnen Anstalt würde wesentlich erleichtert. Die Schulen ließen sich zweckmäßiger einrichten, denn es könnten Berufs- oder wenigstens günstige Berufsgruppenklassen eingerichtet werden.

Ich verhehle mir nicht, daß der Schwierigkeiten, die bei der Einrichtung gemeinsamer Anstalten überwunden werden müssen, gar viele sind. Doch: Wo ein hohes Ziel winkt, darf man nicht zagen! Es wäre noch wenig geleistet worden auf der Welt, wenn man vor lauter Bedenken jeweilen nicht gewagt hätte, den Schwierigkeiten die Stirne zu bieten. Die Vorzüge des Zusammengehens sind so in die Augen springend, daß schon vor Jahrzehnten eine Einigung zu stande gekommen wäre, wenn einzig das Wohl der Jugend den Ausschlag gegeben hätte. Engherzigkeit, Vorurteile, der Konfessionalismus und der Kantönligeist sind es, die hemmend im Wege standen und noch stehen. Die Anstaltsgeschichte ist in diesem Stück ein treues Spiegelbild der Entwicklung unseres Vaterlandes im letzten Jahrhundert. Auf jedem Blatt unserer Geschichte finden wir das gleiche Hin und Her zwischen den Anforderungen des Ganzen, Gemeinsamen und den vermeintlichen und wirklichen Vorteilen des einzelnen, der Landesgegend. Überall, von der Einführung der Bundesverfassung und der Verstaatlichung der

Verkehrsanstalten bis zur Vereinheitlichung des Rechtes der gleiche Kampf! Wo immer aber ein Stück kleinlicher Selbstherrlichkeit zugunsten der Allgemeinheit geopfert wurde, hat der Erfolg denen recht gegeben, die aufs Große, aufs Ganze schauten. Was gestern nicht gelang, gelingt heute. Die Überzeugung der Einsichtigen wird doch endlich siegen. Ein Zusammenarbeiten in der Fürsorgeerziehung muß kommen, je bälder, desto besser. Diesen Zeitpunkt herbeizuführen, gibt's wohl nur ein Mittel, die Hilfe des Bundes. Artikel 64bis unserer Verfassung lautet: Der Bund ist befugt, sich an Einrichtungen zum Schutze verwahrloster Kinder zu beteiligen. So wie die Verhältnisse heute liegen, wird dieses Recht geradezu eine Pflicht. Die meisten Kantone sind schon jetzt an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit in Geldsachen angelangt. Sie sind auch alle ohne Ausnahme viel zu klein, um die Aufgabe, die ihnen das Zivil- und das kommende Strafgesetzbuch aufbürden, jeder für sich allein richtig lösen zu können. Nur tatkräftige Unterstützung durch den Bund ermöglicht eine zweckmäßige Erziehung unserer verwahrlosten und rechtsbrecherischen Jugend. Bundesanwalt Kronauer hat anläßlich der letzten Jahresversammlung der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege in Aarau die Forderung, die ich auch Ihnen im letzten Leitsatze vorlege, wohlwollend entgegengenommen. Pfarrer Wild in Mönchaltorf ist um einen Bericht über die Unterstützung von Einrichtungen zum Schutze verwahrloster Kinder angegangen worden. Es ist beabsichtigt, diese Unterstützung durch den Bund noch vor der Ausführung des kommenden Jugend-Strafrechtes eintreten zu lassen. Sie wird an strenge Bedingungen geknüpft sein wie z. B. die Erteilung von Handarbeitsunterricht für jüngere Zöglinge, von Haushaltungsunterricht für schulentlassene Mädchen und die Einrichtung von Lehrwerkstätten für schulentlassene Burschen. Damit wird dann die Grundlage geschaffen sein, auf der ein Zusammenarbeiten der verschiedenen Erziehungsanstalten im vorgeschlagenen Sinne nicht nur möglich ist, sondern sich bald von selbst ergeben wird.